



STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 14. ÄNDERUNG AUSSCHNITT B

TEILBEREICH ORTSCHAFT LAHDE

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

ÄNDERUNGSPUNKTE 1, 2, 3 und 4

FLÄCHENDARSTELLUNG

Für die Bebauung vorgesehene Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbaufläche **1, 3 und 4**

Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

2 Grünfläche **2**

HINWEISE AUF MÖGLICHE BODENFUNDE:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungssstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und aus Teilbereichen
Planungsgrundlagen: Grundkartenzusammendruck M. 1:10000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.3.1981
Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen

Petershagen, den 21. 12. 1999

Stadt Petershagen
- Stadtbauamt -
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Mertens
(Mertens)
Dipl.-Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	GENEHMIGUNG
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am <u>14. 12. 1998</u> die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.	Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom <u>29. FEB. 00</u> Az.: <u>35.24.10-60/H.P.29</u> genehmigt worden.
Petershagen, den <u>24. 9. 1999</u> Bürgermeister <i>Juch</i>	Detmold, den <u>29. FEB. 00</u> Bezirksregierung Detmold im Auftrage <i>Mertens</i>
ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEITRITTSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am <u>7. 6. 1999</u> den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom <u>21. 7. 1999</u> bis einschl. <u>21. 8. 1999</u> öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am <u>13. 7. 1999</u> öffentlich bekanntgemacht.	Der Rat der Stadt Petershagen ist in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom <u>29. FEB. 00</u> Az.: <u>35.24.10-60/H.P.29</u> aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen durch Beschluß vom <u>29. FEB. 00</u> beigetreten.
Petershagen, den <u>24. 9. 1999</u> Bürgermeister <i>Juch</i>	Petershagen, den <u>29. FEB. 00</u> Bürgermeisterin <i>Mertens</i>
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	RECHTSVERBINDLICHKEIT
Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am <u>13. 12. 1999</u> beschlossen.	Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am <u>4. 4. 2000</u> ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab <u>4. 4. 2000</u> zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Petershagen, den <u>21. 12. 1999</u> Bürgermeisterin <i>Mertens</i>	Petershagen, den <u>4. 4. 2000</u> Bürgermeisterin <i>Mertens</i>